

Kiel, 22.03.2007

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 31 - Gesundheit von Kindern schützen – Gesundheitsvorsorge ganzheitlich und verbindlich organisieren (Drucksachen 16/1089 und 16/1284)

Jutta Schümann:

Für eine höhere Verbindlichkeit der Früherkennungsuntersuchungen

Kinder benötigen eine positive und ihnen zugewandte Lebenswelt, in der sie gesund aufwachsen können und vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch geschützt sind. Dies hat der Bundesrat mit seinem Beschluss vom 19.05.2006 zu Recht betont.

Meine Kollegin Frau Tenor-Alschausky hat bereits darauf hingewiesen: Fast täglich müssen wir leider feststellen, auch in unserer unmittelbaren Umgebung, dass die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft immer noch nicht ausreichend gegen Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch geschützt sind. Es ist problematisch, **dass bis zum Eintreten der Schulpflicht heute immer noch Kinder der staatlichen Wächterfunktion weitestgehend entzogen werden können.** In diesem Zeitraum kann somit auch das Gemeinwesen mit dem zurzeit bestehenden rechtlichen Instrumentarium nur einen unvollständigen Schutz gewähren. **Dieses Instrumentarium müssen wir dringend verbessern** und zwar zusätzlich zu den bereits dargestellten Maßnahmen.

Wir können dem Bericht entnehmen, dass Früherkennungsuntersuchungen eine hohe Akzeptanz genießen - ca. 95 % der Eltern lassen ihr Kind im ersten Lebensjahr von ei-

nem Kinderarzt oder einer Kinderärztin untersuchen. Erfahrungswerte zeigen, dass die Nichtteilnahme an der Früherkennungsuntersuchung aber ein Indiz dafür sein kann, dass die Eltern der ihnen zugeschriebenen Fürsorgepflicht nicht ausreichend nachkommen. **Die Feststellung, welche Kinder an diesen Untersuchungen nicht teilnehmen, kann somit ein sehr wichtiger Ansatzpunkt für helfende Eingriffe der Kinder- und Jugendhilfe und des öffentlichen Gesundheitsdienstes sein.**

Wir haben in Schleswig-Holstein in der vorigen Legislaturperiode ein Gesundheitsdienstgesetz erlassen mit dem Ziel, auf gesunde und gesundheitsförderliche Lebensverhältnisse hinzuwirken und gleiche Gesundheitschancen für alle anzustreben. Dieses Gesetz sieht im § 7 unter der Überschrift „Kinder- und Jugendgesundheit“ auch vor, **dass die Kreise und kreisfreien Städte die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen fördern sollen.** Da geht es auch um die Früherkennung von Krankheiten, Behinderungen, Entwicklungs- und Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen und die damit in Zusammenhang stehenden notwendigen Untersuchungen.

Wir sollten dieses Gesetz nutzen, so wie es bereits zwischenzeitlich auch in anderen Bundesländern geschehen ist, und **ein verbindliches Einladungswesen für die kostenfreien Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 schaffen.** Wir benötigen landesgesetzliche Grundlagen, die dem staatlichen Schutzauftrag zu Artikel 6 Absatz 2 Grundgesetz Rechnung tragen und den Behörden präventive Maßnahmen ermöglichen. Wir benötigen eine Befugnis zur Datenerhebung und Weitergabe, die den Datenaustausch zwischen Meldebehörde, Gesundheitsämtern und der Jugendhilfe ermöglicht.

Erst Ende November hat sich auch die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zur Entschließung des Bundesrates **für eine höhere Verbindlichkeit der Früherkennungsuntersuchungen** im Sinne des Kindeswohls ausdrücklich für diesen Weg aus-

gesprächen. Und der vorliegende Bericht weist ebenso sehr gut und differenziert auf einen solchen Weg hin.

Ziel ist es, die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen insbesondere der gefährdeten Kinder aus Risikofamilien in schwierigen Situationen zu steigern und bereits frühzeitig den körperlichen und geistigen Zustand der Kinder durch Ärzte überprüfen lassen zu können. Dafür **ist ein Datenaustausch erforderlich**, der es den zuständigen Stellen ermöglicht, durch geeignete Maßnahmen gezielte Einladungen zu den Untersuchungen oder durch das Angebot zur Beratung von den Gesundheitsämtern über den Zweck der Untersuchung nachzufassen, wenn Kinder nicht zu den vorgesehenen Untersuchungen erscheinen.

Schließlich müssen, neben Ansätzen zur Stärkung früher Hilfen und zur Vernetzung der mit den Kindern in Kontakt kommenden Stellen, **Kinder auch in stärkerem Maße als bisher einer gesellschaftlichen Kontrolle unterstellt werden**. Es sollen daher die Jugendämter nach festgestellter Verweigerung der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen von den Gesundheitsämtern informiert werden, um die geeigneten und notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung oder bereits eingetretenen Gefahr für das Kindeswohl einzuleiten. Im Rahmen eines abgestuften Systems soll den Erziehungsberechtigten, wenn sie ihre Kinder trotz Erinnerung nicht an den Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen lassen, möglichst zeitnah die unmittelbare Untersuchung durch den öffentlichen Gesundheitsdienst angedient werden. Wenn die Erziehungsberechtigten auch diese Untersuchung verweigern, soll durch eine Meldung an die mit der Wahrnehmung der Kinder- und Jugendlichen betreuten Behörden die Möglichkeit verbessert werden, weitergehende Nachforschungen vorzunehmen und ggf. durch eingreifende Maßnahmen zu helfen.

Solche Regelungen wären mit unserem Gesundheitsdienstgesetz möglich. Dieses haben wir ja auch bereits im Sozial-Ausschuss vorbesprochen und wir sind mit der

Vereinbarung verblieben, im Mai konkreter auch diesen Ansatz in Form eines Änderungsantrages in das bereits bestehende Gesetzgebungsverfahren mit einzubringen.

Damit hätten wir dann eine weitere zusätzliche Möglichkeit geschaffen, um Kinder auch durch neue gesetzliche Regelungen stärker in den Blick nehmen zu können und gleichzeitig Familien, insbesondere Müttern, auch zu helfen und sie zu unterstützen. Ich bin zuversichtlich, dass wir in diesem Punkt in den nächsten Ausschusssitzungen gemeinsam weiterkommen werden.